



## **Hygienekonzept für die Öffnung des Gemeindehauses unserer Kirchengemeinde (vom 01.06.2021)**

Eine Öffnung unseres Gemeindehauses ist bei einer Inzidenz unter 50 in der Region Hannover unter strikter Beachtung folgender Regeln möglich.

1. Für jedes Treffen ist eine verantwortliche Person zu benennen, die die Umsetzung des Hygienekonzepts gewährleistet. Diese Person bestätigt schriftlich die Einweisung in das Hygienekonzept.
2. Die verantwortliche Person muss anhand einer Checkliste dokumentieren, dass das konkrete Hygienekonzept für das jeweilige Treffen umgesetzt worden ist.
3. Feste Gruppen dürfen sich mit der für jeden Raum angegebenen maximalen Personenzahl im Gemeindehaus treffen. Bei gutem Wetter wird der Aufenthalt draußen auf dem Kirchengelände empfohlen.
4. Auf dem Außengelände sind Treffen fester Gruppen bis zu 50 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln möglich. Die Nutzung ist im Pfarrbüro zuvor anzumelden und schließt bei Gruppengrößen über 30 Personen die gleichzeitige Nutzung des Gemeindehauses durch andere Gruppen aus.
5. Der genutzte Raum muss vor und nach dem Treffen sowie mindestens alle 30 Minuten gründlich gelüftet werden. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zu allen Zeitpunkten im gesamten Haus und auf dem Kirchengelände einzuhalten.
6. Beim Betreten des Gemeindehauses muss sich jeder gründlich die Hände waschen oder desinfizieren. Türklinken, Geländer, Tische werden nach dem Treffen desinfiziert. Auf den Wegen im Gemeindehaus muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Das dauerhafte Tragen wird empfohlen.
7. Die Sanitärräume sind von Beginn bis zum Ende der Nutzung des Gemeindehauses zu lüften und dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln von höchstens zwei Personen zugleich genutzt werden.
8. Die verantwortliche Person weist die Teilnehmer/innen auf die Hygieneregeln hin. Im Gemeindehaus sind Hinweise zu den Hygieneregeln ausgehängt.
9. Wer Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion, einen grippalen Infekt oder eine Erkältung hinweisen, darf nicht an einem Treffen im oder am Gemeindehaus teilnehmen.
10. Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen ist nicht erlaubt.
11. Jedes Treffen wird rechtzeitig vorher im Pfarrbüro mit Anfangs- und Endzeiten angemeldet. Gleichzeitig können bis zu zwei Gruppen das Gemeindehaus in verschiedenen Räumen nutzen. Es muss bei jedem Treffen eine Liste mit Namen und Telefonnummern der Teilnehmenden geführt werden. Die erstellte Liste ist jeweils nach dem Treffen in den Briefkasten des Pfarrbüros einzuwerfen und wird dort für 21 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

12. Die Nutzung der Küche ist beschränkt auf die Leitung der Gruppe oder maximal 3 Personen. Vor der Küchennutzung sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist während der gesamten Zeit der Nutzung und bei der Ausgabe von Geschirr, Speisen und Getränken zu tragen. Buffets zur Selbstbedienung sind nicht zulässig. Benutztes Geschirr ist unmittelbar nach dem Treffen in der Geschirrspülmaschine bei 65 Grad zu reinigen.
13. Der Konsum von Speisen und Getränken ist nur sitzend unter Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5 m) zulässig. Unterschreitungen sind bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 nur für Gruppen von höchstens 10 Personen, die höchstens drei Haushalten angehören dürfen, wobei Kinder bis einschließlich 14 Jahre, vollständig geimpfte und genesene Personen nicht eingerechnet werden.
14. Auch Treffen der Kinderkirche sind mit bis zu 20 Personen im großen Saal (ohne Trennwand) möglich. Die Teilnehmenden müssen sich vorher telefonisch im Pfarrbüro anmelden. Der Gang in die Kirche ist möglich.
15. Die Bibliothek kann bei Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln öffnen.  
Das Singen ist im Gemeindehaus nicht gestattet. Chorproben sind unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände in der Kirche bzw. auf dem Außengelände möglich.  
Die maximal zulässige Personenzahl je Raum hängt ist an den Türen der Räume ausgehängt. Bei festen Gruppen, deren Zusammensetzung dokumentiert ist und deren Mitglieder sich über einen längeren Zeitraum in der gleichen Zusammensetzung regelmäßig treffen, findet die höhere der angegebenen Personenzahl Anwendung.
16. Bei Zusammenkünften fester Jugendgruppen darf innerhalb des Gruppenraumes auf das Tragen von Masken verzichtet werden, solange in der Region Hannover die Inzidenz unter 50 liegt. Im übrigen Gemeindehaus ist die Maske stets zu tragen.
17. Für mehrtägige Veranstaltungen im Zusammenhang mit Jugendfreizeiten gilt zusätzlich: Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Personal oder ausgebildete Jugendleitende. Die Zusammensetzung der Gruppe darf während der Maßnahme nicht variieren. Es gelten die für feste Gruppen angegebenen Raumkapazitäten. Die Teilnehmenden weisen zum Zeitpunkt der Anreise einen negativen PCR- oder Schnelltest vor, alternativ wird ein Test unter Aufsicht der Betreuenden durchgeführt. Im Laufe einer Woche werden zwei weitere Schnelltests durch den Veranstalter durchgeführt. Dafür muss für Personen unter 18 Jahren die Einverständniserklärung der Eltern eingeholt werden.

Beschluss: Im Einvernehmen mit meinem Stellvertreter im Kirchenvorstand setze ich dieses Hygienekonzept mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Pfarrer Hartmut Lütge

**Erklärung:**

Ich bestätige hiermit, über das Hygienekonzept unterrichtet worden zu sein.

Ich bin bereit, das oben genannte Hygienekonzept als verantwortliche Person umzusetzen und die Teilnehmenden auf die Regeln hinzuweisen.

---

Gruppe, Datum, Name, Unterschrift